Niedersächsischer Inklusionsrat
von Menschen mit Behinderungen

Stader Erklärung

des Niedersächsischen Inklusionsrats von Menschen mit Behinderungen: „Gemeinsam sicher – Für einen Katastrophenschutz, der niemanden zurücklässt“

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz) – dieser Verfassungsauftrag ist Leitbild und Ansporn des Handelns des Niedersächsischen Inklusionsrats von Menschen mit Behinderungen (NIR). Zu seinem 60. Treffen und 30-jährigen Jubiläum hat sich der NIR mit dem Thema inklusiver Katastrophenschutz in Niedersachsen auseinandergesetzt. Er hat folgende zentrale Forderungen formuliert, die sich aus den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Anspruch auf Barrierefreiheit ableiten:

Forderungen

1. Frühzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände müssen verbindlich und frühzeitig an allen Planungen beteiligt werden. Das gilt für Katastrophenschutzpläne, Krisenstäbe, Übungen und Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene. Eine Beteiligung muss mit echter Mitentscheidung und strukturellem Zugang verbunden sein.

2. Barrierefreie Warnung und Information

Alle Warnungen und Informationen müssen über unterschiedliche Kanäle, z.B. per App, SMS, Radio und Lautsprecher, kommuniziert werden. Sie müssen zudem barrierefrei bereitstehen, also in Leichter Sprache, Gebärdensprache, visuell klarer Form und für die Nutzung mit Screenreadern geeignet. Warnungen müssen so formuliert sein, dass sie konkret handlungsleitend sind und nicht abstrakte Gefahren beschreiben. Informationen müssen auch Menschen ohne Smartphone, mit Sinnesbehinderungen oder mit kognitiven Beeinträchtigungen zuverlässig erreichen können.

3. Sicherstellung von Hilfsmitteln und Assistenz im Notfall

Menschen mit Behinderungen müssen im Katastrophenfall ihre notwendigen Hilfsmittel, Assistenzleistungen und medizinische Versorgung zuverlässig erhalten. Dazu gehören unter anderem Rollstühle, Hörhilfen, Kommunikationshilfen, Medikamente, Beatmungsgeräte und die Unterstützung durch persönliche Assistenz. Die Versorgung muss auch dann gewährleistet sein, wenn reguläre Strukturen ausfallen oder kurzfristig nicht erreichbar sind.

4. Schulung von Einsatzkräften zu Behinderung, Kommunikation und Assistenz

Einsatzkräfte müssen regelmäßig und praxisnah geschult werden, damit sie die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besser verstehen und angemessen handeln können. Dazu gehört Wissen über verschiedene Behinderungsformen, barrierefreie Kommunikation, den Umgang mit Assistenzbedarf und das richtige Verhalten in Stress- und Evakuierungssituationen. Nur so kann im Ernstfall schnell, respektvoll und wirksam geholfen werden.

5. Inklusive Evakuierung, Rettung und barrierefreie Versorgung

Evakuierungs- und Rettungskonzepte müssen die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit körperlichen, sensorischen, psychischen und kognitiven Behinderungen von Anfang an konkret berücksichtigen. Dafür braucht es neben geschulten Einsatzkräften auch passende Hilfsmittel sowie barrierefreie Transport-, Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen. Notunterkünfte, Sammelstellen und Ausgabestellen müssen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein, mit geeigneten Wegen, sanitären Anlagen, Ruhebereichen, Strom für medizinische Geräte und verlässlicher Versorgung mit Hilfsmitteln, Medikamenten und Assistenz, auch bei Stromausfall, Hitze, Hochwasser oder länger anhaltenden Krisen.

6. Verbindliche Planung, Übung und Finanzierung

Inklusiver Katastrophenschutz muss als Pflichtaufgabe in Gesetzen, Plänen und Zuständigkeiten verankert werden. Die Kommunen und das Land brauchen regelmäßige Übungen mit Einbezug von Menschen mit Behinderungen sowie verbindliche Qualitätsstandards. Dafür müssen eigene Haushaltsmittel, Personal und Schulungen bereitgestellt werden, damit Barrierefreiheit nicht vom Zufall abhängt.

Hintergrund

Der NIR wurde 1996 als Zusammenschluss kommunaler Behindertenbeiräte und -beauftragter gegründet. Heute vertritt er mit 114 Mitgliedern die Interessen von etwa 721.000 Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen.

Als Bindeglied zwischen Land, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen und kommunaler Ebene bringt der NIR die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse ein. Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder für Teilhabe und Inklusion ist dabei ein wesentlicher Motor seines Erfolgs.

Das Fundament der Arbeit sind starke und verlässliche Strukturen für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören eine dauerhaft gesicherte Organisationsform für die Arbeit des NIR, die verlässliche Bereitstellung der Mittel nach § 14 NBGG sowie Inklusionskonferenzen als wichtige Plattformen für Austausch, Beteiligung und Teilhabe.

Appell

Der Appell des NIR an Politik und Praxis bleibt klar: Inklusion ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein Menschenrecht. Ein starkes Niedersachsen ist nur dann ein gerechtes und zukunftsfähiges Niedersachsen, wenn alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können und niemand zurückgelassen wird.

Mit der zum 27. August 2026 in Kraft tretenden neuen Satzung bekräftigt der NIR, dass dieser für den konsequenten Einsatz für Gleichberechtigung, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – in allen Lebenslagen steht.

Die Vollversammlung des Niedersächsischen Inklusionsrats

Verabschiedet am 27. August 2026 in der Hansestadt Stade